

Anlage 2:

Beschlussantrag 02/2009 – Beschluss

Satzung zur Auflösung des Abfallzweckverbandes Anhalt-Mitte für die Sitzung der Verbandsversammlung am _____.2009

Beschlussvorschlag

Die Verbandsversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte Satzung zur Auflösung des Zweckverbandes.

Begründung:

Die Mitglieder wollen den Abfallzweckverband Anhalt-Mitte auflösen, da er auf Grund der Entwicklung der Abfallmengen und der Kreisgebietsreform seinen Zweck nicht mehr in der vorgegebenen Weise erfüllen kann.

Für die Auflösung ist gemäß § 14 GKG ein Beschluss der Verbandsversammlung notwendig. Er bedarf einer Mehrheit von mindestens 2/3 der satzungsmäßigen Stimmen der Verbandsversammlung und der Mehrheit der Verbandsmitglieder. Die Rückübertragung der Aufgaben dient der Klarstellung. Daraus folgt insbesondere, dass es keinen anderen Rechtsnachfolger für den Zweckverband gibt. Um Missverständnisse auszuschließen, werden zudem sämtliche Verbands Satzungen aufgehoben, da teilweise nicht eindeutig ist, ob die Satzungen Änderungen vorhergehender Satzungen oder Neubekanntmachungen sind.

Grundsätzlich tritt die Satzung mit der Veröffentlichung in Kraft. Zur geordneten Abwicklung sollte aber ein bestimmter Zeitpunkt gewählt werden. Für die Abwicklung wird ein gesonderter Beschluss der Verbandsversammlung gefasst. Liquidatorin ist die Verbandsgeschäftsführerin.

Abstimmungsergebnis:

	Stadt Dessau-Rosslau	Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Interne Abstimmung	Dafür: Dagegen: Enthaltung:	Dafür: Dagegen: Enthaltung:
Ergebnis		

Beschluss: /2009

Verfahrensvermerk:

Die Verbandsversammlung hat den Beschlussvorschlag am _____._____ einstimmig angenommen.

Köthen, 2009-

Dr. Kegler
Verbandsgeschäftsführerin

Satzung zur Auflösung des Zweckverbandes Anhalt-Mitte

Präambel

Der frühere Landkreis Köthen sowie die frühere kreisfreie Stadt Dessau gründeten zur engeren Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Abfallentsorgung den Abfallzweckverband Anhalt-Mitte. Durch die Kreisgebietsreform Sachsen-Anhalt 2007, beschlossen vom Landtag durch Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung vom 11.11.2005, geändert durch Gesetz vom 19.12.2006, hat sich die Struktur der Mitglieder verändert. Auch aus diesem Grund wollen die Mitglieder die dem Zweckverband übertragenen Aufgaben wieder selbst wahrnehmen. Daher haben sie sich zur Auflösung des Zweckverbandes entschlossen.

Die Verbandsversammlung des Abfallzweckverbandes Anhalt-Mitte hat am __.__.____ [Datum der Verbandsversammlung] deshalb folgende Satzung beschlossen:

§ 1

(1)

Der Abfallzweckverband Anhalt-Mitte wird aufgelöst. Die Verbandssatzung in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 11. September 2006 wird aufgehoben. Klarstellend werden folgende Satzungen aufgehoben:

- Verbandssatzung vom 7.4.1993 (Stadt Dessau)/3.6.1993 (Landkreis Bitterfeld)
- 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 23.11. 1993
- 2. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 27.10. 1994
- 3. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 4.7.1994
- 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 1.12. 1994
- 5. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 12.12.1995
- 6. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 15.10.1997
- 7. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 11.5.1999
- 8. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 7.5.2002
- 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 30.1.2003
- 10. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 21.03.2005
- 11. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 11.9.2006

(2)

Sämtliche dem Abfallzweckverband übertragenen Aufgaben werden auf die Mitglieder für ihre jeweiligen Gebiete übertragen.

§ 2

(1)

Diese Satzung bedarf der Genehmigung durch die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde.

(2)

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft, frühestens aber am 1.4.2009.

Verfahrensvermerk:

Die Verbandssatzung wurde nach der Beschlussfassung in der Versammlung am _____. durch die Kommunalaufsichtsbehörde am _____. genehmigt
(Az.:.....) und im
Nr.:..... am ,
öffentlich bekannt gemacht.

Köthen, 2009-

Dr. Kegler
Verbandsgeschäftsführerin